

THE  
**CHOCOLATE ON  
THE PILLOW**  
GROUP

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der The Chocolate On The Pillow Group GmbH (COTP Group) für Hotelaufnahmeverträge**

Zur Unternehmensgruppe der The Chocolate On The Pillow Group GmbH, Peter-Huppertz-Straße 5, 51063 Köln (nachfolgend „COTP Group“) gehören Hotels, die sowohl unter Eigenmarken als auch im Rahmen von Franchiseverträgen betrieben werden.

Als „Hotel“ im Sinne dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten alle in der Bundesrepublik Deutschland gelegenen Hotels, Longstay Apartments oder Serviced Apartments, die von einer Gesellschaft der COTP Group betrieben werden. Eine Übersicht über alle betriebenen Hotels ist unter <https://www.cotp.group> abrufbar.

Vertragspartner des Kunden im jeweiligen Hotelaufnahmevertrag ist ausschließlich diejenige Gesellschaft der COTP Group, die das betreffende Hotel betreibt.

### **1 GELTUNGSBEREICH**

- 1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für Verträge über die mietweise Überlassung von Hotelzimmern zur Beherbergung sowie alle in diesem Zusammenhang vom Hotel für den Kunden erbrachten weiteren Leistungen und Lieferungen (nachfolgend einheitlich „Leistungen“ genannt) („Hotelaufnahmevertrag“). Sie gelten nicht für Pauschalreisen im Sinne des § 651a BGB. Der Begriff „Hotelaufnahmevertrag“ umfasst und ersetzt folgende Begriffe: Beherbergungs-, Gastaufnahme-, Hotel-, Hotelzimmervertrag.
- 1.2 Die Unter- oder Weitervermietung der überlassenen Zimmer sowie deren Nutzung zu anderen als Beherbergungszwecken bedürfen der vorherigen Zustimmung des Hotels in Textform, wobei das Recht zur Kündigung gemäß § 540 Absatz 1 Satz 2 BGB abbedungen wird.
- 1.3 Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden finden nur Anwendung, wenn dies ausdrücklich in Textform vereinbart wurde.
- 1.4 Als „Kunde“ im Sinne dieser AGB gilt jede Person, die Verbraucher oder Unternehmer im Sinne von §§ 13, 14 BGB ist und mit der das Hotel ein Vertragsverhältnis begründet.

### **2 VERTRAGSABSCHLUSS, -PARTNER**

- 2.1 Der Hotelaufnahmevertrag kommt durch die Annahme des Angebots des Kunden durch das Hotel zustande. Macht das Hotel dem Kunden ein verbindliches Angebot, kommt der Vertrag durch die Annahme dieses Angebots durch den Kunden zustande. Die Buchung soll durch das Hotel in Textform bestätigt werden. Für den Fall der Buchung über die jeweilige hoteleigene Website kommt der Vertrag über Anklicken des Buttons „ZAHLUNGSPFLICHTIG BUCHEN“ (oder ähnlich) zustande, wodurch die Reservierung und die Zahlungsverpflichtung des Kunden bestätigt werden.
- 2.2 Vertragspartner des Kunden ist die jeweilige Betreibergesellschaft des betreffenden Hotels. Soweit nachfolgend der Begriff „Hotel“ verwendet wird, bezeichnet dieser – sofern sich aus dem Zusammenhang nichts anderes ergibt – die jeweilige Betreibergesellschaft in ihrer Eigenschaft als Betreiberin des betreffenden Hotels. Nimmt ein Dritter die Buchung für den Kunden vor, haftet der Dritte dem Hotel gegenüber als Besteller zusammen mit dem Kunden als

Gesamtschuldner für alle Verpflichtungen aus dem Hotelvertrag. Davon unabhängig ist jede Person, die eine Buchung vornimmt, verpflichtet, alle buchungsrelevanten Informationen, insbesondere diese AGB, an den Kunden/Gast weiterzuleiten.

### **3 LEISTUNGEN, PREISE, ZAHLUNG, AUFRECHNUNG**

- 3.1 Das Hotel ist verpflichtet, die vom Kunden gebuchten Zimmer bereitzuhalten und die vereinbarten Leistungen zu erbringen.
- 3.2 Der Kunde ist verpflichtet, die für die Zimmerüberlassung und die von ihm in Anspruch genommenen weiteren Leistungen vereinbarten bzw. geltenden Preise des Hotels zu zahlen. Dies gilt auch für vom Kunden direkt oder über das Hotel beauftragte Leistungen, die durch Dritte erbracht und vom Hotel verauslagt werden.
- 3.3 Die vereinbarten Preise verstehen sich einschließlich der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses geltenden Steuern und lokalen Abgaben. Erhöhen sich durch gesetzliche Bestimmungen die in den Preisen enthaltenen Steuern und/oder lokalen Abgaben, ist das Hotel berechtigt, die vereinbarten Preise ohne gesonderte vorherige Zustimmung des Kunden entsprechend anzupassen. Nicht enthalten sind lokale Abgaben, die nach dem jeweiligen Kommunalrecht vom Kunden selbst geschuldet sind, wie zum Beispiel Kurtaxe, Betten-/Stadtsteuer oder ähnliches.
- 3.4 Bei Erhöhung der gesetzlichen Umsatzsteuer oder der Neueinführung, Änderung oder Abschaffung lokaler Abgaben auf den Leistungsgegenstand nach Vertragsschluss werden die Preise entsprechend angepasst. Bei Verträgen mit Verbrauchern gilt dies nur, wenn der Zeitraum zwischen Vertragsabschluss und Vertragserfüllung vier (4) Monate überschreitet.
- 3.5 Sofern keine anderweitigen Vereinbarungen getroffen wurden, sind Rechnungen für Übernachtungsleistungen und sonstige Hotelleistungen bei Abreise des Kunden sofort und ohne Abzug zur Zahlung fällig. Im Falle einer ausdrücklich vereinbarten Zahlung auf Rechnung ist der Rechnungsbetrag – sofern nicht anders geregelt – innerhalb von zehn (10) Tagen nach Zugang der Rechnung ohne Abzüge auszugleichen. Das Hotel behält sich vor, Kundendaten zu prüfen und hierzu im Vorfeld detaillierte Informationen vom Kunden einzuholen. Dieser Prozess dient der Identitäts- und Bonitätsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben. Das Hotel ist berechtigt, jederzeit die sofortige Begleichung fälliger Forderungen vom Kunden zu verlangen. Für jede Mahnung nach Eintritt des Zahlungsverzugs kann eine Mahngebühr in Höhe von 5 Euro erhoben werden; ab der zweiten Mahnung werden zusätzlich Verzugszinsen berechnet.
- 3.6 Das Hotel ist berechtigt, bei Vertragsschluss vom Kunden eine angemessene Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung, zum Beispiel in Form einer Kreditkartengarantie oder per Banküberweisung, zu verlangen. Die Höhe der Vorauszahlung und die Zahlungstermine können im Vertrag in Textform vereinbart werden. Bei Zahlungsverzug des Kunden gelten die gesetzlichen Regelungen. Das Hotel ist in diesem Falle berechtigt, von dem Vertrag zurückzutreten (5.2).
- 3.7 In begründeten Fällen, zum Beispiel Zahlungsrückstand des Kunden oder Erweiterung des Vertragsumfanges, ist das Hotel berechtigt, auch nach Vertragsschluss bis zu Beginn des Aufenthaltes eine Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung im Sinne

THE  
**CHOCOLATE ON  
THE PILLOW**  
GROUP

vorstehender Ziffer 3.6 oder eine Anhebung der im Vertrag vereinbarten Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung bis zur vollen vereinbarten Vergütung zu verlangen.

- 3.8 Das Hotel ist ferner berechtigt, zu Beginn und während des Aufenthaltes vom Kunden eine angemessene Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung im Sinne vorstehender Ziffer 3.6 für bestehende und künftige Forderungen aus dem Vertrag zu verlangen, soweit eine solche nicht bereits gemäß vorstehender Ziffer 3.6 und/oder Ziffer 3.7 geleistet wurde.
- 3.9 Der Kunde kann nur mit einer unstreitigen oder rechtskräftigen Forderung gegenüber einer Forderung des Hotels aufrechnen oder verrechnen.
- 3.10 Der Kunde ist damit einverstanden, dass ihm die Rechnung auf elektronischem Weg übermittelt werden kann.

**4 RÜCKTRITT/KÜNDIGUNG („STORNIERUNG“) DES KUNDEN/NICHTINANSPRUCHNAHME DER LEISTUNGEN DES HOTELS („NO SHOW“)**

- 4.1 Eine einseitige Lösung des Kunden von dem mit dem Hotel geschlossenen Vertrag ist nur möglich, wenn ein Rücktrittsrecht im Vertrag oder in diesen AGB ausdrücklich vereinbart wurde oder ein sonstiges gesetzliches Rücktritts- oder Kündigungsrecht besteht. Die Vereinbarung eines Rücktrittsrechts sowie die etwaige Zustimmung zu einer Vertragsaufhebung muss jeweils in Textform erfolgen.
- 4.2 Sofern zwischen dem Hotel und dem Kunden eine Frist zum kostenfreien Rücktritt vom Vertrag vereinbart wurde, kann der Kunde bis dahin vom Vertrag zurücktreten, ohne Zahlungs- oder Schadensersatzansprüche des Hotels auszulösen. Das Rücktrittsrecht des Kunden erlischt, wenn er dieses nicht bis zum Ablauf der vereinbarten Frist gegenüber dem Hotel in Textform ausübt.
- 4.3 Ist ein Rücktrittsrecht nicht vereinbart oder bereits erloschen und besteht auch kein gesetzliches Rücktritts- oder Kündigungsrecht, behält das Hotel den Anspruch auf die vereinbarte Vergütung trotz Nichtinanspruchnahme der Leistung. Das Hotel hat die Einnahmen aus anderweitiger Vermietung des Zimmers bzw. der Zimmer sowie die ersparten Aufwendungen anzurechnen. Wird das Zimmer bzw. werden die Zimmer nicht anderweitig vermietet, so kann das Hotel den Abzug für ersparte Aufwendungen pauschalieren. Der Kunde ist in diesem Fall verpflichtet, 90 % des vertraglich vereinbarten Preises für Übernachtung mit oder ohne Frühstück sowie für Pauschalarrangements mit Fremdleistungen, 70 % für Halbpensions- und 60 % für Vollpensionsarrangements zu zahlen. Dem Kunden steht der Nachweis frei, dass der vorgenannte Anspruch nicht oder nicht in der geforderten Höhe entstanden ist.
- 4.4 Sofern das Hotel die Entschädigung konkret berechnet, beträgt deren Höhe maximal den vertraglich vereinbarten Preis für die vom Hotel zu erbringenden Leistung, abzüglich des Wertes der vom Hotel ersparten Aufwendungen sowie des Betrages, den das Hotel durch anderweitige Verwendung der Hotelleistungen erzielt.
- 4.5 Die vorstehenden Bestimmungen zur Entschädigung finden entsprechende Anwendung, wenn der Kunde die gebuchten Zimmer oder sonstigen vereinbarten Leistungen nicht in Anspruch nimmt („No Show“), ohne dies dem Hotel rechtzeitig – mindestens 48 Stunden vor dem vereinbarten Anreisedatum, sofern nicht in Textform eine abweichende Frist vereinbart wurde – mitzuteilen.
- 4.6 Das Hotel ist berechtigt, die vereinbarte Vergütung abzüglich der pauschalieren ersparten Aufwendungen dem Kunden in Rechnung zu stellen und von der Vorauszahlung bzw. Anzahlung/ Sicherheitsleistung einzubehalten, soweit jene geleistet wurde.

**5 RÜCKTRITT DES HOTELS**

- 5.1 Sofern vereinbart wurde, dass der Kunde innerhalb einer bestimmten Frist kostenfrei vom Vertrag zurücktreten kann, ist das Hotel in diesem Zeitraum seinerseits ebenso berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn Anfragen anderer Kunden nach den vertraglich gebuchten Zimmern vorliegen und der Kunde auf Rückfrage des Hotels mit angemessener Fristsetzung auf sein Recht zum Rücktritt nicht verzichtet. Dies gilt entsprechend bei Einräumung einer Option, wenn andere Anfragen vorliegen und der Kunde auf Rückfrage des Hotels mit angemessener Fristsetzung nicht zur verbindlichen Buchung bereit ist.
- 5.2 Wird eine gemäß Ziffer 3.6 und/oder Ziffer 3.7 vereinbarte oder verlangte Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung auch nach Verstreichen einer vom Hotel gesetzten angemessenen Nachfrist nicht geleistet, so ist das Hotel ebenfalls zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.
- 5.3 Ferner ist das Hotel berechtigt, aus sachlich gerechtfertigtem Grund vom Vertrag oder von damit zusammenhängenden sonstigen Leistungen und Lieferungen außerordentlich zurückzutreten, insbesondere falls
- höhere Gewalt oder andere vom Hotel nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrages oder anderer gebuchter Leistungen unmöglich machen;
  - Zimmer oder Räume schuldhaft vom Kunden unter irreführender oder falscher Angabe oder Verschweigen wesentlicher Tatsachen gebucht werden; wesentlich kann dabei die Identität des Kunden, die Zahlungsfähigkeit oder der Aufenthaltszweck sein;
  - das Hotel begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass die Inanspruchnahme der Leistung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen des Hotels in der Öffentlichkeit gefährden kann, ohne dass dies dem Herrschafts- bzw. Organisationsbereich des Hotels zuzurechnen ist;
  - das Hotel begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass der Zweck bzw. der Anlass des Aufenthaltes gesetzeswidrig sein könnte;
  - ein Verstoß gegen oben genannte Ziffer 1.2 vorliegt;
  - das Hotel dem Kunden (oder seiner Begleitung) gegenüber ein Hausverbot ausgesprochen hat;
  - das Hotel von Umständen Kenntnis erlangt, dass sich die Vermögensverhältnisse des Kunden nach Vertragsabschluss wesentlich verschlechtert haben, insbesondere wenn der Kunde fällige Forderungen des Hotels nicht ausgleicht oder keine ausreichende Sicherheitsleistung bietet und deshalb Zahlungsansprüche des Hotels gefährdet erscheinen;
  - der Kunde über sein Vermögen einen Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens gestellt, eine Vermögensauskunft gemäß § 802c Zivilprozessordnung abgegeben, ein außergerichtliches der Schuldenregulierung dienendes Verfahren eingeleitet oder seine Zahlungen eingestellt hat;
  - ein Insolvenzverfahren über das Vermögen des Kunden eröffnet oder die Eröffnung desselben mangels Masse abgelehnt wird.
- 5.4 Der berechtigte Rücktritt des Hotels begründet keinen Anspruch des Kunden auf Schadensersatz. Sollte bei einem Rücktritt nach vorstehenden Ziffern 5.2 oder 5.3 ein Schadensersatzanspruch des Hotels gegen den Kunden bestehen, so kann das Hotel diesen pauschalieren. Die Ziffern 4.3 bis 4.6 gelten in diesem Fall entsprechend.
- 5.5 Das Recht der Parteien zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

THE  
**CHOCOLATE ON  
THE PILLOW**  
GROUP

**6 ZIMMERBEREITSTELLUNG, –ÜBERGABE UND –RÜCKGABE**

- 6.1 Der Kunde erwirbt keinen Anspruch auf die Bereitstellung bestimmter Zimmer, soweit dieses nicht ausdrücklich in Textform vereinbart wurde.
- 6.2 Gebuchte Zimmer stehen dem Kunden ab 15:00 Uhr des vereinbarten Anreisetages zur Verfügung. Der Kunde hat keinen Anspruch auf frühere Bereitstellung.
- 6.3 Gebuchte und nicht garantierte Zimmer sind vom Kunden – sofern nicht in Textform anders vereinbart – bis spätestens 18:00 Uhr des vereinbarten Anreisetages in Anspruch zu nehmen. Sofern nicht ausdrücklich eine spätere Ankunftszeit vereinbart wurde, ist das Hotel berechtigt, gebuchte Zimmer nach 18:00 Uhr anderweitig zu vergeben, ohne dass der Kunde hieraus Ersatzansprüche herleiten kann. Dem Hotel steht insoweit ein Rücktrittsrecht zu.
- 6.4 Am vereinbarten Abreisetag sind die Zimmer dem Hotel spätestens um 12:00 Uhr geräumt zur Verfügung zu stellen. Danach kann das Hotel aufgrund der verspäteten Räumung des Zimmers für dessen vertragsüberschreitende Nutzung bis 18:00 Uhr 50 % des vollen Logispreises (Preis gemäß Buchungsbestätigung) in Rechnung stellen, ab 18:00 Uhr 100 %. Vertragliche Ansprüche des Kunden werden hierdurch nicht begründet. Dem Kunden steht es frei nachzuweisen, dass dem Hotel kein oder ein wesentlich niedrigerer Anspruch auf Nutzungsentgelt entstanden ist. Darüber hinaus bleibt dem Hotel der Nachweis und die Geltendmachung eines höheren Schadens vorbehalten.

**7 HAFTUNG DES HOTELS**

- 7.1 Das Hotel haftet – gleich aus welchem Rechtsgrund – im Rahmen der Verschuldenshaftung bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet das Hotel, vorbehaltlich gesetzlicher Haftungsbeschränkungen (z. B. Sorgfalt in eigenen Angelegenheiten; unerhebliche Pflichtverletzung), nur für (i) Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit und (ii) für Schäden aus der Verletzung von wesentlichen Vertragspflichten (wesentliche Vertragspflichten sind solche Pflichten, die die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages erst ermöglichen und auf deren Erfüllung der Kunde regelmäßig vertraut und vertrauen darf). Im Falle einer Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist die Haftung des Hotels jedoch auf den Ersatz des vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schadens begrenzt. Weitergehende Schadensersatzansprüche sind, soweit in dieser Ziffer 7 nicht anderweitig geregelt, ausgeschlossen.
- 7.2 Die sich aus Ziffer 7.1 ergebenden Haftungsbeschränkungen gelten auch gegenüber Dritten sowie bei Pflichtverletzungen durch Personen (auch zu ihren Gunsten), deren Verschulden das Hotel nach gesetzlichen Vorschriften zu vertreten hat. Sie gelten nicht, soweit ein Mangel arglistig verschwiegen wurde.
- 7.3 Sollten Störungen oder Mängel an den vertragsgegenständlichen Leistungen auftreten, wird das Hotel bei Kenntniserlangung bemüht sein, für Abhilfe zu sorgen. Der Kunde ist verpflichtet, das ihm Zumutbare beizutragen, um die Störung zu beheben und einen möglichen Schaden gering zu halten.
- 7.4 Für in das Hotel eingebrachte Sachen des Kunden haftet das Hotel nach den gesetzlichen Bestimmungen. Das Hotel empfiehlt – sofern vorhanden – die Nutzung des Hotel- oder Zimmersafes. Sofern der Kunde Geld, Wertpapiere oder Wertgegenstände mit einem Wert von mehr als 800 Euro oder sonstige Sachen mit einem Wert von mehr als 3.500 Euro einzubringen beabsichtigt, bedarf dies der Zustimmung des Hotels sowie einer gesonderten Aufbewahrungsvereinbarung mit dem Hotel.

- 7.5 Soweit dem Kunden ein Stellplatz in der Hotelgarage oder auf dem Hotelparkplatz, auch gegen Entgelt, zur Verfügung gestellt wird, kommt dadurch kein Verwahrungsvertrag zustande. Bei Abhandenkommen oder Beschädigung auf dem Hotelgrundstück abgestellter oder rangierter Kraftfahrzeuge und deren Inhalte haftet das Hotel nur nach Maßgabe der vorstehenden Ziffer 7.1, Sätze 1 bis 4.
- 7.6 Das Hotel kann nach vorheriger Absprache mit dem Kunden die Annahme, Aufbewahrung und – auf Wunsch – gegen Entgelt die Nachsendung von Post und Warensendungen übernehmen. Das Hotel haftet hierbei nur nach Maßgabe der vorstehenden Ziffer 7.1.
- 7.7 Nachrichten, Post und Warensendungen für den/die Kunden werden mit Sorgfalt behandelt. Das Hotel übernimmt die Zustellung, Aufbewahrung und – auf Wunsch – gegen ein Entgelt von 5 Euro Servicegebühr zzgl. Portokosten für Versand die Nachsendung derselben; dieselbe Regelung gilt auf Anfrage auch für Fundaschen. Die Haftungsbegrenzungen in Ziffer 7.1 gelten hierfür entsprechend. Das Hotel ist berechtigt, nach spätestens einmonatiger Aufbewahrungsfrist eine angemessene Gebühr zu berechnen und die oben genannten Gegenstände nur gegen Zahlung der Gebühr herauszugeben.
- 7.8 Zurückgelassene Sachen des Kunden oder seiner Begleitpersonen werden nur auf Anfrage, Risiko und Kosten des Kunden nachgesandt. Das Hotel bewahrt zurückgelassene Gegenstände sechs Monate auf. Nach diesem Zeitpunkt erwirbt das Hotel Eigentum an dem Gegenstand, wenn der Berechtigte weder bekannt geworden ist noch der Berechtigte sein Recht angemeldet hat.
- 7.9 Soweit Drittfirmen dem Kunden ihr Angebot präsentieren, geschieht dies in eigenem Namen und auf eigene Rechnung. Das Hotel haftet nur für von ihm zu vertretende Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Weiterhin haftet es für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Hotels bzw. auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Verletzung von vertragstypischen Pflichten des Hotels beruhen. Einer Pflichtverletzung des Hotels steht die eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen gleich. Weitergehende Schadensersatzansprüche sind ausgeschlossen, soweit nachfolgend nichts anderes geregelt ist.

**8 VERJÄHRUNG**

- 8.1 Sämtliche Ansprüche des Kunden gegen das Hotel sowie dessen Organe und Angestellte verjähren grundsätzlich innerhalb eines (1) Jahres ab dem Beginn der kenntnisabhängigen regelmäßigen Verjährungsfrist im Sinne von § 199 Abs. 1 BGB. Schadensersatzansprüche gegen das Hotel verjähren jedoch kenntnisabhängig spätestens nach drei (3) Jahren, kenntnisunabhängig spätestens nach zehn (10) Jahren ab der Pflichtverletzung. Dies gilt auch für Ansprüche von Dritten, die gemäß Ziffer 2.2 eine Buchung für den Kunden vornehmen.
- 8.2 Die in Ziffer 8.1 vereinbarten Verjährungsverkürzungen gelten nicht für die Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, Körpers oder der Gesundheit sowie für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Hotels, eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Hotels beruhen. Bei fahrlässig verursachten Sach- und Vermögensschäden gelten die verkürzten Verjährungsfristen nicht bei der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht im Sinne der Ziffer 7.1.

THE  
**CHOCOLATE ON  
THE PILLOW**  
GROUP

## **9 NUTZUNG DES INTERNETZUGANGS (WLAN)**

- 9.1 Das Hotel stellt dem Kunden im Rahmen der bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten während des Aufenthalts einen Zugang zum drahtlosen Internet (WLAN) zur Verfügung. Es besteht kein Anspruch auf eine bestimmte Verfügbarkeit, Geeignetheit oder Störungsfreiheit des Zugangs. Das Hotel ist jederzeit berechtigt, den Zugang ganz oder teilweise zu beschränken oder zu unterbrechen.
- 9.2 Der Kunde verpflichtet sich, den bereitgestellten Internetzugang ausschließlich im Rahmen der geltenden gesetzlichen Vorschriften sowie dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu nutzen. Dem Kunden ist insbesondere untersagt, a) über den Internetzugang urheberrechtlich geschützte Inhalte unbefugt öffentlich zugänglich zu machen, zu vervielfältigen oder zu verbreiten, insbesondere durch sogenannte Filesharing-Plattformen oder Tauschbörsen (z. B. BitTorrent, eMule, PopcornTime o. Ä.), b) den Internetzugang zur Verbreitung oder zum Abruf rechtswidriger, gewaltverherrlichender, extremistischer, pornografischer oder jugendgefährdender Inhalte zu verwenden, c) Dritten unbefugten Zugriff auf fremde Netzwerke, Systeme oder Daten zu verschaffen oder solche Zugriffe zu ermöglichen, d) Schadsoftware, Viren oder vergleichbare Programme über den Internetzugang zu verbreiten.
- 9.3 Der Kunde ist verpflichtet, die ihm zugewiesenen Zugangsdaten geheim zu halten und Dritten nicht zugänglich zu machen. Der Kunde haftet für sämtliche Handlungen, die unter Verwendung seiner Zugangsdaten erfolgen, soweit er dies zu vertreten hat. Dies gilt auch für mitreisende oder vom Kunden autorisierte Dritte.
- 9.4 Das Hotel ist berechtigt, bei einem Verstoß gegen gesetzliche Vorschriften oder gegen die Bestimmungen dieser Klausel den Internetzugang des Kunden vorübergehend oder dauerhaft zu sperren und den Kunden von der weiteren Nutzung auszuschließen. Weitergehende Ansprüche des Hotels bleiben unberührt.
- 9.5 Der Kunde stellt das Hotel von sämtlichen Ansprüchen Dritter frei, die auf einer rechtswidrigen Nutzung des Internetzugangs durch den Kunden oder unter Verwendung seiner Zugangsdaten beruhen. Die Freistellungsverpflichtung umfasst auch die dem Hotel entstehenden angemessenen Kosten der Rechtsverteidigung.

## **10 DATENSCHUTZ**

- 10.1 Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten sowie zu den Rechten betroffener Personen ergeben sich aus der Datenschutzerklärung der COTP Group unter <https://cotp.group/datenschutz>. Diese ist nicht Bestandteil dieser AGB.

## **11 SCHLUSSBESTIMMUNGEN**

- 11.1 Änderungen und Ergänzungen des Vertrages, der Antragsannahme oder dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen sollen in Textform erfolgen. Einseitige Änderungen oder Ergänzungen sind unwirksam.
- 11.2 Erfüllung- und Zahlungsort ist der Sitz des jeweiligen Hotels.
- 11.3 Ist der Kunde Kaufmann oder juristische Person des öffentlichen Rechts, gilt der Gerichtsstand Köln. Das Hotel kann den Kunden wahlweise jedoch auch am Sitz des Kunden verklagen. Dasselbe gilt jeweils bei Kunden, die nicht unter Satz 1 fallen, wenn sie ihren Sitz oder Wohnsitz nicht in einem Mitgliedsstaat der EU haben.
- 11.4 Es gilt deutsches Recht. Die Anwendung des UN-Kaufrechts sowie des internationalen Privatrechts ist ausgeschlossen.
- 11.5 Das Hotel ist nicht bereit und nicht verpflichtet, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.
- 11.6 Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB für den Hotelaufnahmevertrag nichtig sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften.

Köln, Stand: April 2026